

Per E-Mail an:

familienfragen@bsv.admin.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur
3003 Bern

Bern, 7. September 2022

Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern: Vorentwurf der WBK-N im Rahmen der parlamentarischen Initiative 21.403: «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

Vernehmlassung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das im Betreff erwähnte Vernehmlassungsverfahren. Gerne nehmen wir zum geplanten Bundesgesetz Stellung. Der vsao begrüsst die vorgesehene Stärkung des Bundesengagements in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Denn der Föderalismus führt bezüglich Organisation und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu einem Flickenteppich, der zu einer massiven Ungleichbehandlung von Familien führt, je nachdem wo sie wohnen. Das vorgesehene Bundesgesetz – verstanden im Sinne der Kommissionsmehrheit – führt zu mehr Chancengleichheit und zu einer Entlastung der Eltern und wird deshalb vom vsao unterstützt.

Die Schweiz hat bezüglich Gleichstellung und Familienpolitik grossen Nachholbedarf. Die Investitionen der öffentlichen Hand in die vorschulische Kinderbetreuung sind im europäischen Vergleich sehr gering. Während alle Kinder ein Anrecht auf kostenlose schulische Bildung haben, muss die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung privat organisiert und zu einem grossen Teil selbst bezahlt werden. Das führt dazu, dass vor allem Frauen ihr Erwerbsspensum reduzieren oder ganz aufgeben, um unbezahlt ihre Kinder zu betreuen – sofern nicht mangels Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sogar ganz auf die Gründung einer Familie verzichtet wird. Gerade um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen, braucht es deshalb einen Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote.

Von Mängeln und regionalen Unterschieden im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind unsere Mitglieder, die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte in der Schweiz, wie kaum eine andere Gruppe innerhalb der Ärzteschaft betroffen. Ein grosser Teil von ihnen befindet sich in der Lebensphase der beruflichen Etablierung nach dem Studienabschluss, in der die externe Kinderbetreuung ein wichtiges

Thema sein kann. Aufgrund ihrer spezifischen Arbeitsbedingungen in Spitälern (Schichtarbeit, oft wenig Flexibilität bezüglich Teilzeitarbeit) ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für sie ohnehin erschwert. Umso wichtiger ist für sie die Verfügbarkeit von qualitativ hochstehender externer Kinderbetreuung, die nicht nur finanzierbar ist, sondern auch auf ihre spezifischen Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Bei diesen Bedürfnissen geht es vor allem auch um die Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten, um Schichtarbeit zu ermöglichen.

Zum Vorschlag der WBK-N

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein Schwerpunktthema des vsao. Wir haben uns deshalb gemeinsam mit der Koalition Kinderbetreuung seit dem ersten Corona-Lockdown dafür eingesetzt, dass die Bundesfinanzhilfen für die Kinderbetreuung verstetigt und an Kriterien zur Tarifstrukturgestaltung, Qualität und Arbeitsbedingungen geknüpft werden. Der vsao begrüsst deshalb das Ansinnen der WBK-N, die Anstossfinanzierung des Bundes in eine zeitgemässe Lösung zu überführen und die Beiträge zu erhöhen. Dass dabei einerseits die Eltern finanziell entlastet, andererseits mittels Programmvereinbarungen Verbesserungen bezüglich Elternbedürfnissen, Qualität der Betreuung erzielt werden sollen, wertet der vsao positiv.

Der vsao begrüsst in diesem Sinne den vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes in der Variante der Kommissionsmehrheit. Insbesondere erachtet es der vsao als wichtig, dass nicht nur die Eltern mit direkten Bundesbeiträgen finanziell entlastet werden, wie im 2. Abschnitt (Bundesbeitrag an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung) vorgesehen, sondern dass auch die im 3. Abschnitt geregelten Programmvereinbarungen im Gesetz enthalten sind. Die in Artikel 13 Abs. 1 Bst. b vorgesehenen Finanzhilfen an Kantone und Dritte für «Massnahmen zur besseren Abstimmung der familienergänzenden Betreuungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern insbesondere hinsichtlich der Erweiterung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten» erachtet der vsao im Sinne der obigen Ausführungen bezüglich der Arbeitsbedingungen von Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten als besonders wichtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen oder weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte



Angelo Barrile
Präsident



Philipp Thüler
Leiter Politik und Kommunikation/
stv. Geschäftsführer